Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 22 (1875)

18 (6.5.1875)

urn:nbn:de:gbv:45:1-559475

Oldenburgisches

Gemeinde Blatt.

Ericheint wochentlich: Donnerstage. Bierteljahr. Branumer.- Breis: 5 gf.

1875. Donnerstag, 6. Mai. . 18.

Bekanntmachung.

1) Der Pächter der Stadtwaage, Johann Gerhard Adolph Barkemeher, ist heute als städtischer Waagemeister verpflichtet worden.

Olbenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 Mai 1.

2) Die Stelle eines Polizei-Actuars ist baldigst wieder zu besetzen. Mit derselben wird ein Gehalt von 1000 M. bis 2100 M. verbunden sein, der Maximalsatz jedoch bei Feststellung eines Gehalts-Regulativs für die Hülfsbeamten der Stadt vielleicht höher bestimmt werden.

Bewerber haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis zum 12. d. Mts. beim Magistrat einzureichen.

Olbenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 Mai 3.

3) In einer kurzlich zur Entscheidung gekommenen Strafs sache hat der Cassationssenat des Großherzoglichen Obersappellationsgerichts befunden, daß wenn Federvieh von seinem Cigenthümer

1. über benachbarte Gärten oder eingefriedigte bestellte Aecker getrieben werde, derselbe nach § 368, 9 des Strafgesetzbuchs strafbar sei; wogegen ein Bernachlässigen der Hütung oder Einfriedigung nicht genüge, um diesen § anzuswenden:

2. auf dem fremden, zu Schadensstiftung durch diese Thiere geeigneten Terrain absichtlich belassen werde (d. h. ungeachtet gehabter Kunde vom dortigen Aufenthalte, man nicht bemühet gewesen sei, es daraus zu entfernen), der § 366, 5 zur Un-wendung kommen dürfe.

Was vom Eigenthümer ausgesprochen, wird auch von den Hausgenossen, deren Thun er zu vertreten hat, gelten.

Olbenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 Mai 5.

Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath.

Situng vom 23. April 1875.

Es wurde verhandelt: I. vom Stadtrath:

1. Das Gesuch des Zimmermanns Freese hieselbst um Befristung mit Zahlung von Schulgeld und Gemeindeabgaben bis zum 1. Juni d. J. wurde bewilligt;

2. Der Stadtrath hatte Nebenbemerkungen zur Rechnung ber Elisabeth-Stiftung p. 1. März 1874/75 nicht aufzustellen;

3. Die von der hierzu niedergefetzten Kommission vorgelegten "Grundsätze über Neupflasterung in der Stadt" wurden genehmigt und die Kommission ersucht, noch zu erwägen, nach welchem Beitragssuße die Grundstücke zu den Kosten der Straßenpflasterungen beizutragen haben, sowie Borschläge wegen Uebernahme von Gemeindewegen zur Beschlußfassung vorzulegen;

4. Der Voranschlag der Turncasse p. 1. Mai 1875/76

wurde wie entworfen festgestellt;

II. vom Gemeinderath:
5. Der Voranschlag der Armenkasse p. 1. Mai 1875/76 wurde wie entworfen festgestellt und der Beschluß gesaßt, den Magistrat zu ersuchen darauf hinzuwirken, daß die schlüssige Decision der Armenkasse-Rechnung p. 1872/73 möglichst beschleunigt werde.

I. vom Stadtrath:

6. Bei Berathung des Voranschlags der Real- und Vorsschule p. 1875 76 wurde zu § 6 der Einnahme der nachstehende

Antrag des Inspectors Weber zum Beschluß erhoben:

Der Stadtrath ersucht den Magistrat, bei dem Großherzoglichen Staatsministerium die Erhöhung des Zuschusses aus der Landescasse zu beantragen, da die Realschule offenkundig ein Bedürfniß des Landes befriedigt, indem in den höheren Classen der Realschule die Hälfte der Schüler von auswärts sind.

Daneben ist darauf zu bestehen, daß die Zuschläge zum Schulgelbe von 37 resp. 27 Mt. nicht zum Wegsfall kommen dürfen, weil der Durchschnittsausswand der Stadt für jeden Realschüler (aller Classen) nach Vertheilung des Zuschusses auf alle Realschüler den Betrag des erhöhten Schulgeldes ad 116 resp. 107 Mt. ersheblich übersteigt.

Zu § 7 der Einnahme ist der Zuschuß der Stadtcasse zu demjenigen Betrage auszuwerfen, der zur Balancirung des Boranschlags erforderlich ist. Zu § 5 der Ausgabe wurde der Magistrat um Vorschläge zur Abhülfe des Uebelstandes, daß der Schulspielplatz keine genügende Abwässerung hat, ersucht;

Im Uebrigen wurde der Boranschlag wie entworfen fest:

gestellt.

7. Bei Berathung des Voranschlags der Cäcilienschule p. 1875/76 wurde

zu § 7 ber Einnahme bemerkt, daß ber Zuschuß ber Stadt= casse zu bemjenigen Betrage auszuwerfen sei, ber zur Balan=

cirung bes Voranschlags erforderlich ift.

Bu § 8 der Einnahme wurde bemerkt, daß derzenige Betrag mit auszuwerfen sei, der für abgegangene, an verschiedenen Unterrichtsstunden aber noch theilnehmende Schülerinnen in Aussicht zu nehmen sei.

Zu § 11 der Ausgabe wurden statt 900 Mf. nur 750

Mt. bewilligt.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag wie entworfen fest-

8. Bei Berathung des Voranschlags der Mittel und Volksschulen p. 1875 76 wurde beschlossen:

Den Lehrer Melders an der Stadmäddenschule in die

3. Gehaltsclaffe zu verseten;

Bu § 17 der Ausgabe wurde die Aufhebung der jetigen Bereinigung der 1. und 2. Classe für den Zeichenunterricht beschlossen. Die unter Ziff. 13 ff. der Bemerkungen ausgeworfenen 600 Mk, wurden mit der Maßgabe bewilligt, daß der Zeichenlehrer Löbering für die früheren 6 Stunden 450 Mk., für 2 Mehrstunden jährlich 150 Mk. erhalte, daß aber, wenn die Vereinigung erst jetzt aufgehoben würde, für 11 Monate nur 137 Mk. 50 Pf. passirten. In Folge der beschlossenen interimistischen Austellung des Lehrers Zestersleth und der Anstellung des Lehrers Jacobs gehen von dem Jahrgehalte von 1000 Mk. der ausgeworfenen Summe 916 Mk. 67 Pf. hinzu. Ferner sind für zweiwöchentl. Zeichenstunden, die in Folge der Theilung der 3. Klasse erforderlich sind, künftig 150 Mk. auszuwerfen; für dieses Jahr gehen der ausgeworfenen Summe summe für 10 Monate hinzu 137 Mk. 50 Pf.

Bu § 18 geben in Folge des Stadtrathbeschluffes bom

20. d. M. für 11 Monate 137 Mf. 50 Pf. hingu.

Zu § 28 der Ausgabe. Das Gehalt des Schulwärters der Stadtfnabenschule wurde um 30 Mf. erhöht, welche der Ausgabe hinzugehen.

Im Nebrigen wurde der Voranschlag wie entworfen fest-

gestellt.

Voranschlag

ber katholischen Schule zu Oldenburg für Mai 1875/76.

	是一个人,我们就是一个人的,我们就是一个人的,我们是一个人的。 第一个人的,我们就是一个人的,我们就是一个人的,我们就是一个人的,我们就是一个人的,我们就是一个人的,我们就是一个人的,我们就是一个人的,我们就是一个人的,我们		
	Einnahmen:		
1	Receß (Caffebehalt von 1874/75	450	Mt.
1.	Schulgeld für 170 Kinder à 8 Mk.	1360	
2.	Dinfor the Attive West as of the	273	"
3.	Zinsen von Schulcassecapitalien	210	"
4.		60	
	schule	00	"
5.	Entledaviding ans per Stavteulle weden pop-	1050	
	pelter Schullast	910	""
6.	Schulumlagen fur die Schuacht	210	"
	Zusammen:	1202	SM*
	Jujammen:	4505	2200.
	Ausgaben.		THE STATE OF
		100	me
1.	Bau- und Reparationskosten	126	mat.
2.	Für gewöhnliche Unterhaltung der Schulge-	- 00	
		162	"
3.	Für bewegliche Inventarienstücke	40	"
4.	Für Bücher und andere Lehrmittel	24	"
5.	Gehalt des Hauptlehrers	1260	11
6.	Gehalte der Neben: und Hülfslehrer incl.		13 13 GE
	Gratificationen	1710	"
7.	Schulgeldzuschuß nach Art. 57 § 4 und Art.	100	
	59 8 3 des Schulgesetzes	420	"
8.	Deffentliche Abgaben und Brandcaffenbeiträge	54	"
9.	Geschäftskosten des Schulvorstandes	36	"
10.	Jahrgehalt des Juraten		"
11.		000	
	Dinte 2c	320	"
	Zusammen:	1997	SM*
	Dujanimen.	TARI	. Add to
Bergleichung.			
	m acco	¥	
	Einnahme		
	Ausgabe 4227 "	93	
	ueberschuß: 76 M	ŧ.	
	and all all all all all all all all all al		

Berantwortlicher Redacteur: R. von Heimburg. Druck und Berlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.